



**FLVW**  
Fußball- und Leichtathletik-Verband  
Westfalen e.V.

## **Durchführungsbestimmungen Junioren-/Juniorinnen-Westfalenpokal 2019/20**

### **1. Mannschaftsmeldungen**

Die Kreispokalsieger und Teilnehmer an den Westfalenpokalwettbewerben 2019/20 der A-, B- und C-Junioren sowie der B-Juniorinnen sind durch die Kreise **bis zum 24.11.2019** per E-Mail zu melden. Im Vereinsmeldebogen ist zusätzlich für die jeweils teilnehmende Mannschaft der Haken „Westfalenpokal“ zu setzen.

Die gemeldeten Vereine verpflichten sich zur Einhaltung der Durchführungsbestimmungen und tragen nach besten Kräften zur reibungslosen Abwicklung des Wettbewerbes bei.

Die Kontaktdaten der Vereine (Postanschrift Jugend, Jugendleiter, Trainer und Mannschaftsverantwortlicher) sind dem DFBnet-Vereinsmeldebogen zu entnehmen. Eventuelle Anschriftenänderungen sind durch die Vereine umgehend im DFBnet-Vereinsmeldebogen einzustellen.

### **2. Spielberechtigungen**

Für die Pokalwettbewerbe sind ausschließlich erste Mannschaften spielberechtigt.

Sollte eine Jugendspielgemeinschaft Kreispokalsieger werden, darf diese am Westfalenpokal teilnehmen.

**Bei Mannschaften mit Spielern/Spielerinnen, die ein Zweitspielrecht haben, dürfen maximal pro Spiel drei Spieler/Spielerinnen mit Zweitspielrecht zum Einsatz kommen.**

### **3. Staffelleitung**

#### **A- und B-Junioren:**

Stefan Korweslühr, Rembrandtstraße 44, 58095 Hagen

Tel.: 02331/7882877; Mobil: 0151/14379637

E-Mail: [stefan.korwesluehr@t-online.de](mailto:stefan.korwesluehr@t-online.de)

### **C-Junioren**

Manfred Melcher, Hessenberg 11, 33178 Borcheln

Tel.: 05251/ 390464 (p), 05251/3085120 (d); Mobil: 0152/04876570

E-Mail: [melchermanni@web.de](mailto:melchermanni@web.de)

### **B-Juniorinnen**

Alexandra Spiekermann, Lerchenweg 43, 59269 Beckum

Tel.: 02521/8290466 (p); Mobil: 0172/5669750

E-Mail: [spiekermannalex@gmx.de](mailto:spiekermannalex@gmx.de)

## **4. Spieltermine und Spielpaarungen**

Die amtlichen Spieltermine/Anstoßzeiten und Spielstätten sind dem DFBnet zu entnehmen.

Die Ansetzung von Spielen innerhalb der Woche (Werktagsspiele) durch die Staffelleitung ist zulässig.

## **5. Anstoßzeiten**

Anstoßzeit für die Pokalspiele ist:

### **Sonntagvormittag**

A-Junioren 11:00 Uhr

B-Junioren/innen 11:00 Uhr

### **Samstagnachmittag**

A- u. B-Junioren/innen

Dezember - März 14:30 Uhr

April - Juni 16:30 Uhr

C-Junioren

Dezember - Februar 14:30 Uhr

März - Juni 15:00 Uhr

**Innerhalb der Woche** 18:30 Uhr

Den Spielpartnern bleibt es überlassen, sich im gegenseitigen Einvernehmen auf eine andere Anstoßzeit zu einigen (Punkt 10 ist zu beachten). In diesem Fall ist ein Spielverlegungsantrag im DFBnet zu stellen. Eine Durchführung der Spiele unter Flutlicht ist zulässig.

## 6. Spieldauer

A-Junioren 2 x 45 Minuten

B-Junioren 2 x 40 Minuten

C-Junioren 2 x 35 Minuten

B-Juniorinnen 2 x 40 Minuten

Ist ein Spiel nach Ablauf der regulären Spieldauer noch nicht entschieden, findet zur Ermittlung eines Siegers sofort ein Elfmeterschießen nach Maßgabe der DFB-Bestimmungen statt.

## 7. Regelung Ein- und Auswechselln

Beim Einsatz des elektronischen Spielberichts können bei den überkreislichen Spielen der A- bis C-Junioren sowie der B-Juniorinnen vor dem Spiel bis zu 10 Auswechselspieler/innen eingetragen werden. Sollte trotzdem ein/e Spieler/in zum Einsatz kommen, der/die bisher noch nicht eingetragen wurde, so ist die Eintragung nach erfolgtem Einsatz (mit der Kennung des Schiedsrichters) zu ändern, damit der Schiedsrichter die Auswechslung im „Bericht zum Spiel“ eintragen kann.

Spiele um den Junioren-/Juniorinnen-Westfalenpokal sind Spiele auf Verbandsebene.

**Demnach darf ein/e ausgewechselte/r Spieler/in entsprechend § 20 (1) Nr. 3 JSpO/WDFV nicht wieder eingewechselt werden.** Es dürfen bis zu vier Spieler, einschließlich des Torwarts, ausgewechselt werden. **Der Schiedsrichter ist vor Spielbeginn hierüber durch den Heimverein in Kenntnis zu setzen** (siehe auch Punkt 11).

## 8. Spielrechtsprüfung

Der Schiedsrichter (SR) überprüft vor Spielbeginn, ob die Spielberechtigungen der im Spielbericht eingetragenen Spieler gegeben und ob die im Spielbericht eingetragenen Spieler auch tatsächlich anwesend sind (§ 5 (6) JSpO/WDFV). Die Überprüfung der Spielberechtigung ist hierbei grundsätzlich über das DFBnet in digitalisierter Form vorzunehmen. Die Vereine sind verpflichtet, dafür die Passbilder der Spieler in die Spielberechtigungsliste im DFBnet hochzuladen. Die technische Voraussetzung (z. B. Smartphone oder Tablet) hat die betreffende Mannschaft (Verein) zu stellen.

Alternativ kann die Spielberechtigung auch durch die Vorlage einer über das DFBnet ausgedruckten Spielberechtigungsliste mit Foto kontrolliert werden.

Kann eine Überprüfung der Spielberechtigung nach den vorgenannten Möglichkeiten in Einzelfällen nicht durchgeführt werden, erfolgt die Prüfung der Spielberechtigung durch die Vorlage des Spielerpasses mit Lichtbild (Passprüfung).

Sollte eine Spielrechtsprüfung für einen Spieler nicht möglich sein, hat der SR dieses unter „Sonstige Vorkommnisse“ im Spielbericht zu vermerken.

## 9. Spielberichte

Für die Bearbeitung der elektronischen Spielberichte ist es erforderlich, dass die Mannschaftenverantwortlichen über die Vereinsadministration die Berechtigung für die Altersklasse und die Spielklasse „Verbandspokal“ haben. Die hierfür notwendigen Einstellungen sind von den verantwortlichen Vereinsmitarbeitern rechtzeitig vorzunehmen.

Gemäß den Datenschutzrichtlinien ist die Veröffentlichung der Spielberichte im Internet zulässig. Die Altersgrenze für die Veröffentlichung von Spielernamen ist systemseitig auf 16 Jahre eingestellt. Sollen darüber hinaus einzelne Spieler im Spielbericht mit dem Vermerk „nicht veröffentlichen“ gekennzeichnet werden, so ist der zuständigen Staffelleitung vor dem Spieltag eine entsprechende Erklärung der Eltern und des Spielers im Original vorzulegen. Erklärungen für eine gesamte Mannschaft sind daher nicht zulässig.

Unter „Verantwortliche“ sind ein verantwortlicher Trainer, ein Mannschaftenverantwortlicher (Betreuer der Mannschaft) und ein Verantwortlicher für den Ordnungsdienst (nur beim Heimverein) mit Vor- und Nachnamen einzutragen. Die weiteren Eingaben Co-Trainer, Physiotherapeut etc.) sind freiwillig. Dort können auch mehrere Personen genannt werden. Es dürfen nur die Personen eingetragen werden, die auch beim Spiel anwesend sind. Mit Eintragung wird die Anwesenheit bestätigt. Alle Personen müssen Mitglied eines Vereins sein.

Der SR hat den elektronischen Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter (Mannschaftenverantwortlicher laut Spielbericht) freizugeben. Vor der Freigabe haben die Vereine die Eintragungen zur Kenntnis zu nehmen. Fehlt ein Vereinsvertreter, so ist dies durch den SR im Spielbericht zu vermerken.

Der SR hat die „persönlichen Strafen“ und die „Torschützen“ einzutragen. Die am Spiel beteiligten Vereine sind verpflichtet, die Eingabe der Torschützen mit dem SR abzugleichen und den SR bei der Eingabe zu unterstützen.

Ist ein Verein mit den vorgenommenen Eintragungen nicht einverstanden, so hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages der zuständigen Staffelleitung per DFBnet-Postfach mitzuteilen (§ 29 (7) JSpO/WDFV).

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist der Spielbericht in Papierform (einfach) zu erstellen. Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Der Heimverein übergibt dem SR einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Anschrift der zuständigen Staffelleitung für den Versand des Spielberichts. Der SR hat den Spielbericht noch am Spieltag entsprechend abzusenden. Die Vereine sind verpflichtet, die Aufstellung noch am Spieltag vollständig im elektronischen Spielbericht (Teil 1) ein- und freizugeben.

Das offizielle PDF-Formular für den „Papierspielbericht“ finden Sie [hier](http://www.flvw.de/jugendfussball/organisation/spielberichte) bzw. unter [www.flvw.de/jugendfussball/organisation/spielberichte](http://www.flvw.de/jugendfussball/organisation/spielberichte).

Ausdrucke von Spielberichten dürfen nur für vereinsinterne Zwecke genutzt und Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Sollten Spielberichte von verbandsfremden Instituti-

onen (Versicherungen / Polizei / Staatsanwaltschaft / Rechtsanwälte) angefordert werden, so ist diese Anforderung an die Verbandsgeschäftsstelle weiterzuleiten.

## 10. Ausrichtung der Spiele

Der Heimverein ist für Werbung, Platzaufbau und Ordnungsdienst verantwortlich. Bei einer Spielvergabe an einen „dritten Verein“, ist der Ausrichter hierfür zuständig. Die Spielvergabe ist der zuständigen Staffelleitung frühzeitig bekanntzugeben bzw. mit ihr abzusprechen.

## 11. Schiedsrichteransetzungen

Die SR-Ansetzung erfolgt durch die zuständigen SR-Ausschüsse im DFBnet. **Für die Spiele aller Runden werden SR-Teams angesetzt.** Die SR-Ansetzungen sind unter [www.dfbnet.org/spielplus](http://www.dfbnet.org/spielplus) einzusehen. Gleiches gilt für die Spielstätten. Die SR werden per E-Mail oder durch den SR-Ansetzer über die anstehende Spielleitung informiert.

Die Einladungspflicht für Gastverein und SR entfällt (§ 18 (1) JSpO/WDFV).

Für die Ansetzung der SR-Teams sind zuständig:

### A- und B-Junioren

1. und 2. Runde =	Kreis-Schiedsrichter-Ausschüsse
ab 3. Runde =	Verbands-Schiedsrichter-Ausschuss

### C-Junioren

1. bis 3. Runde =	Kreis-Schiedsrichter-Ausschüsse
ab Viertelfinale =	Verbands-Schiedsrichter-Ausschuss

### B-Juniorinnen

1. Runde bis Viertelfinale =	Kreis-Schiedsrichter-Ausschüsse
ab Halbfinale =	Verbands-Schiedsrichter-Ausschuss

Für die Anreise der SR-Teams ist zwingend erforderlich, dass Fahrgemeinschaften gebildet werden.

Bei kurzfristigen Änderungen (drei Tage vor dem angesetzten Spiel), die im Einvernehmen mit der Staffelleitung erfolgt sind, (Spielverlegung, Änderung der Spielstätte, Verschiebung der Anstoßzeit) sind der angesetzte SR, die Schiedsrichterassistenten (SR-A) und der Gastverein umgehend telefonisch zu informieren. Bei Unklarheiten ist umgehend Kontakt mit der zuständigen Staffelleitung (Kontaktadresse siehe Punkt 3) aufzunehmen.

**Vor dem Spiel sind dem SR und den SR-A die Durchführungsbestimmungen -Punkt 6 bis 9- vom Heimverein zur Kenntnis zu geben.**

## 12. Schiedsrichterspesen

Gemäß Beschluss der Ständigen Konferenz vom 20.05.2019 erhalten die SR und die SR-A nachstehende Spesensätze:

	<u>SR</u>	<u>SR-A</u>
A-Junioren		
(für die 1. und 2. Runde)	29,00 €	14,50 €
(ab der 3. Runde)	34,00 €	17,00 €
B-Junioren		
(für die 1. und 2. Runde)	23,00 €	11,50 €
(ab der 3. Runde)	28,00 €	14,00 €
C-Junioren		
(für die 1. und 3. Runde)	18,00 €	9,00 €
(ab der 4. Runde bis Endspiel)	22,00 €	11,00 €
B-Juniorinnen	19,00 €	9,50 €
(Halbfinale und Endspiel)	23,00 €	11,50 €

Die Fahrkosten werden nach den Durchführungsbestimmungen zur Finanzordnung/FLVW (PKW 0,30 €/km) erstattet.

### 13. Verbandsaufsicht

Der Kreis-Jugend-Ausschuss des Heimvereins hat eine Spielaufsicht zu stellen. Der Name ist im Spielbericht unter „Vierter Offizieller“ anzugeben. **Die Spielaufsicht meldet sich vor Spielbeginn beim SR-Team und den Mannschaftsverantwortlichen an.**

Die Spielaufsicht hat folgende Aufgaben:

- Klarstellung der Bedeutung der Pokalspiele (Trainer, Betreuer, Spielführer sowie SR/SR-A)
- Sicherstellung der Einhaltung dieser Durchführungsbestimmungen.

Eventuelle Kosten der Spielaufsicht sind vom Heimverein zu übernehmen.

### 14. Eintritt / Abrechnung der Spieleinnahmen

Seitens des FLVW wird empfohlen, anlässlich der Westfalenpokalspiele Eintritt zu erheben. Nur wenn beide Vereine sich einigen, nicht zu kassieren, kann hierauf verzichtet werden. Mindest- und Höchstpreise werden nicht vorgeschrieben. Sie sollten jedoch den Gegebenheiten angepasst sein. Bei den Halbfinalspielen und dem Finale ist Eintritt zu kassieren.

Die Abrechnung ist, entsprechend § 69 (2) SpO/WDFV, von beiden Seiten gemeinsam durchzuführen. Die Verbandsabgaben (10 % der Bruttoeinnahme) sind an die FLVW-Kreiskasse des Heimvereins innerhalb von acht Tagen zu überweisen. Der nach

Abzug der Mehrwertsteuer, der Verbandsabgaben und der Schiedsrichterkosten verbleibende Betrag ist zu gleichen Teilen unter den beiden Vereinen aufzuteilen. Der Heimverein bestreitet von seinem Anteil die Kosten für Platzaufbau, Kassierungs- und Ordnungsdienst, Werbung sowie die Halbzeitgetränke für SR und SR-A. Der Gastverein, trägt aus seinem Anteil die Reisekosten. Ein Defizitausgleich erfolgt nicht.

Die Spielabrechnungen sind durch den Heimverein innerhalb von fünf Tagen nach dem Spiel an die zuständige Kreiskasse zu senden.

## **15. Spielergebnismeldung**

Der Heimverein ist verpflichtet, das Spielergebnis oder gegebenenfalls einen Spielausfall umgehend, jedoch spätestens eine Stunde nach Spielende im DFBnet einzustellen.

Bei der Anwendung des elektronischen Spielberichts entfällt die Ergebniseingabe, da mit der Freigabe des Spielberichtes auch das Ergebnis eingestellt wird.

## **16. Allgemeines**

In allen Spielrunden bis zum Halbfinale haben die klassenniedrigeren Vereine Heimrecht. Innerhalb der Kreisligen wird nicht mehr nach Klassen unterschieden. Spielen beide Gegner in der gleichen Klasse, hat der erstgenannte Verein Heimrecht. In der 2. Runde spielt der Sieger aus Spiel 1 gegen 2, 3 gegen 4 usw. Hierbei und in den weiteren Runden wird das Heimrecht bei Klassengleichheit nach der Anzahl der vorhergehenden Heim- und Auswärtsspiele festgelegt (Freilos wird als Heimspiel gewertet). Bei gleichen Voraussetzungen hat die zuerst genannte Mannschaft Heimrecht. Die Vereine der A-, B-Junioren- und B-Juniorinnen-Bundesliga und C-Junioren- und B-Juniorinnen-Regionalliga sind für die dritte Runde gesetzt (gemäß DFBnet). Die weiteren Runden werden entsprechend der 2. Runde ausgetragen.

Die Durchführungsbestimmungen haben bis zum Halbfinale einschließlich Gültigkeit. Für das Endspiel werden besondere Richtlinien erlassen. Bei der Festlegung des Endspielortes wird bei den A- und B-Junioren vorrangig geprüft, ob beide Endspielteilnehmer über einen Rasenplatz (nicht Kunstrasen) verfügen, der eventuelle Sicherheitsauflagen erfüllt. Ist dies der Fall, wird das Verhältnis der bisherigen Heim- und Auswärtsspiele zugrunde gelegt. Liegen hier gleiche Voraussetzungen vor, hat die erstgenannte Mannschaft Heimrecht. Alternativ kann das Endspiel in beiderseitigem Einverständnis auch auf einem Kunstrasenplatz ausgetragen werden. Bei den C-Junioren und B-Juniorinnen kann das Endspiel unter Berücksichtigung der vorgenannten Regelungen auch vorrangig auf einem Kunstrasenplatz angesetzt werden.

## **17. DFB-Vereinspokal der Junioren**

Der Sieger des A-Junioren-Westfalenpokals 2019/20 nimmt auf DFB-Ebene in der Spielzeit 2020/21 an den Spielen um den DFB-Vereinspokal der Junioren teil. Ist der Pokalsieger entsprechend § 71 DFB-Durchführungsbestimmungen zur Spielordnung bereits für den DFB-Vereinspokal der Junioren qualifiziert, dann ist der Zweitplatzierte teilnahmeberechtigt. Ist auch dieser, entsprechend vorgenannter Regelung, bereits für den DFB-Vereinspokal der Junioren qualifiziert, dann kann keine weitere Mannschaft des FLVW teilnehmen.

Sollte eine Jugendspielgemeinschaft Pokalsieger werden, wird die beste nachfolgende eigenständige Vereinsmannschaft für den DFB-Vereinspokal gemeldet. Die Bestimmungen des § 71 der DFB-Durchführungsbestimmungen zur Spielordnung sind zu beachten.

## **18. Rechtsprechung:**

Für Rechtsangelegenheiten, die sich aus dem Spielverkehr der Pokalrunden ergeben, ist in 1. Instanz das Verbands-Jugend-Sportgericht (VJSG) zuständig. Einsprüche gegen die Wertung eines Pflichtspieles sind bei dem zuständigen Rechtsorgan (§ 58 (1) RuVO/WDFV) über das elektronische Postfach (DFBnet-Postfach) einzulegen. Die Einspruchsgebühr in Höhe von 100,00 € sind innerhalb der Frist (§ 58 (1) RuVO/WDFV) zu zahlen. Rechtsmittel gegen Entscheidungen des VJSG sind per DFBnet-Postfach (flvw.vjsg@flvw.evpost.de) oder als Einschreiben an den Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e.V., VJSG, Jakob-Koenen-Str. 2, 59174 Kamen zu senden.

## **19. Schlussbestimmungen**

Neben diesen Durchführungsbestimmungen sind auch die Durchführungsbestimmungen für den überkreislichen Spielbetrieb des Spieljahres 2019/20, veröffentlicht auf der Internetseite des FLVW ([www.flvw.de](http://www.flvw.de) – Jugendfussball – Spielbetrieb - Durchführungsbestimmungen) für diese Spiele gültig, wenn nicht vorstehend abweichende Regelungen getroffen wurden.

Fußball- und Leichtathletik-  
Verband Westfalen e. V.

gez. Harald Ollech  
(Vorsitzender VJA)

gez. Stefan Korweslühr  
(Koordinator Spielbetrieb VJA)

gez. Thomas Harder  
(Koordinator Rechtsfragen VJA)

Kamen, 01.11.2019